



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-040/07
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 19.12.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	12.12. 07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12. 07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 - Doppelhaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 – Doppelhaushalt. (§ 35 Abs. 2 Nr. 16 Gemeindeordnung Brandenburg)

Die Verwaltung hat bis zum 31.03.2008 den Sollstellen- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Personalkostenreduzierung aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2012 vorzulegen.

[Handwritten signature]
12/12

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach den §§ 76 – 78 der Gemeindeordnung Brandenburg hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen soweit Kreditaufnahmen in den Folgejahren dafür vorgesehen sind und die Höhe der Kassenkredite. Da sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt defizitär sind, sind die Haushaltssicherungskonzepte fortzuschreiben, zu beschließen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008/2009 - Doppelhaushalt

2. Sicherstellung der Finanzierung:

siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008/2009 - Doppelhaushalt

3. Folgekosten:

siehe Mittelfristiger Finanzplan 2008/2009 - 2012